Gemeindeamt Langenstein
Hauptstraße 98, 4222 Langenstein
Telefon: 07237 23 70, Fax: 07237 23 70-214

ein Leben LANGENSTEIN

Datum: 12. Dezember 2023
Zeichen: 813-2023-Sr.
Bearbeiter: AL Christian Schröder
Tel: DW 201
E-Mail: schroeder@langenstein.ooe.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Langenstein vom 12. Dezember 2023, mit der eine **Abfallgebührenordnung** für das Gemeindegebiet von Langenstein erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist folgende **Jahresgebühr** (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) zu entrichten:

a)	Abfallsack 90 Liter	91,00 Euro
b)	Abfalltonne 120 Liter	232,00 Euro
c)	Abfalltonne 240 Liter	314,00 Euro
d)	Abfallcontainer 1100 Liter	1.406,00 Euro

§ 3
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens jedoch mit 01.01.2024. Die Abfallgebührenordnung vom 01.12.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 13.12.2023
Abgenommen am:

Gemeindeamt Langenstein
2
Pol. Bez. Perg
Oberösterreich